

# Schmutter Erlingen mit zwei Altwässern

Fischen vom **01.01.** – **31.12.**

## Hauptfische:

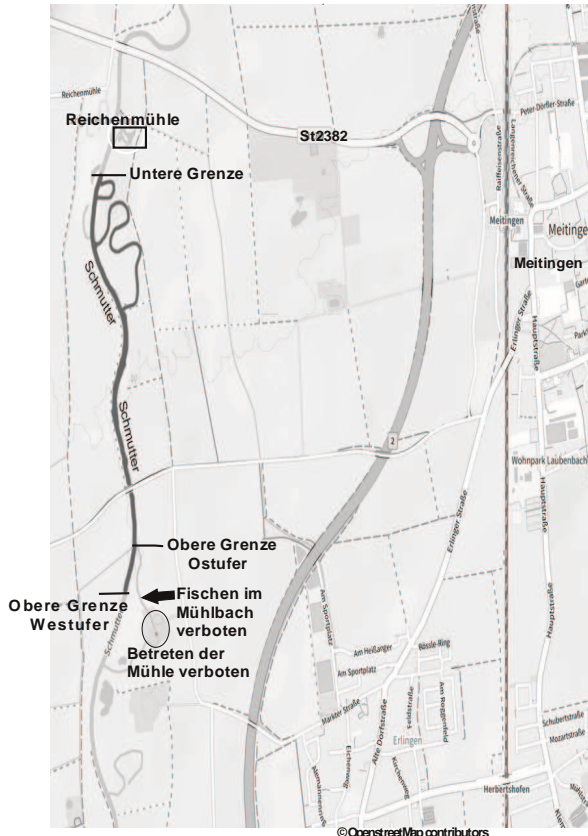
Hecht, Karpfen, Aal, Weißfische

## Gewässerbeschreibung:

ca. 1,5 km Fließstrecke

ca. 1,0 km Altwasser

Gewässertiefe 50 – 150 cm, Gewässerbreite 10 – 14 m



**Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:**

### **Erlaubt**

- sind zwei Handangeln mit je einem Köder.
- ist eine Handangel beim Spinn- und Fliegenfischen.
- ist das Anfüttern mit maximal 2 kg Trockenmasse.
- ist die Verwendung eines Angelschirmes (auch mit Windschutz).

### **Verboten ist**

- das Bootsangeln.
- das Lagern, Zelten, Grillen und Anlegen einer Feuerstelle.
- das Aufstellen eines Zelttes (mit oder ohne Bodenplane).

### **Fanglimit pro Tag:**

- 3 Karpfen, Schleien, Aalrutten, Aale, Barben, Nasen, Nerflinge, Salmoniden
- 2 Hechte oder Zander
- Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt
- Fischarten ohne Mindestmaß und Schonzeit: 10 Stück

### **Bitte beachten Sie:**

- Das Mitführen eines Keschers in angemessener Größe ist Pflicht.
- Die Länge eines gefangenen Fisches ist sofort nach seinem ordnungsgemäßen Versorgen in die Fangliste einzutragen; der Eintrag des Gewichts kann später erfolgen. Fische, die keiner Fangbegrenzung unterliegen, sind mit Stückzahl und Gesamtgewicht einzutragen.
- Maßige Fische folgender Arten dürfen außerhalb der Schonzeit unter Beachtung des Tierschutzes zurückgesetzt werden: Barbe, Nase, Nerfling. Für alle anderen Fischarten gilt diese Regelung nicht.
- Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen, das Angeln auf andere Fischarten ist dann verboten.
- Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet (siehe Homepage FVA).